

Mainz, 29.04.2016

Landeshauptstadt Mainz

**Kurzbericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014
des städtischen Revisionsamtes**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	- 4 -
1 Vorwort	- 5 -
2 Prüfungsauftrag	- 6 -
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 6 -
4 Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss	- 7 -
4.1 Einhaltung des Haushaltsplans	- 7 -
4.1.1 Haushaltssatzung	- 7 -
4.1.2 Haushaltsplan.....	- 8 -
4.1.3 Ergebnis- und Finanzrechnung	- 9 -
5 Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	- 11 -
6 Anlagen zum Prüfungsbericht	- 12 -
6.1 Ergebnisrechnung	- 12 -
6.1.1 Teilergebnisrechnung.....	- 13 -
6.2 Finanzrechnung	- 14 -
6.2.1 Teilfinanzrechnungen	- 15 -
6.3 Bilanz zum 31. Dezember 2014	- 16 -
6.3.1 Anhang.....	- 18 -
6.3.2 Rechenschaftsbericht.....	- 18 -
6.3.3 Anlagenübersicht	- 19 -
6.3.4 Forderungsübersicht	- 20 -
6.3.5 Verbindlichkeitenübersicht	- 21 -
6.3.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	- 22 -
6.4 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	- 22 -
6.4.1 Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	- 22 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AfA	Absetzung für Abnutzungen
AGEM	Grundstücksentwicklung Mainz - AGEM - Anstalt des öffentlichen Rechts
AiB	Anlagen im Bau
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betrieb gewerblicher Art
DV	Datenverarbeitung
EB	Eröffnungsbilanz
e. V.	Eingetragener Verein
EWB	Einzelwertberichtigung
FI	Finanzwesen
Finanzverwaltung	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
ff.	fort folgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
ggf.	gegebenenfalls
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut
GWM	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m	in Verbindung mit
KDZ	Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale
Kita	Kindertagesstätte
KomDoppikLG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik
KP II	Konjunkturpaket II
LOGA	Integriertes Personalabrechnungs- und Personalverwaltungssystem
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MVG	Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH
o. a.	oben angeführt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SPAZ	Mainzer Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung gGmbH
THV	Treuhandvermögen
ZVS	Zentrale Verdingungsstelle

1 Vorwort

Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden aufgestellt werden. Diese Frist wurde für den Jahresabschluss 2014 nicht eingehalten werden.

Die Gründe der Fristüberschreitung beruhen insbesondere auf:

- a) verspäteter Aufstellung der Eröffnungsbilanz, die in der Folge zu Fristüberschreitungen bei den nachfolgenden Jahresabschlüssen führte.
- b) umfangreichen Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Jahresabschlüsse.

Die Stadt Mainz musste zu Beginn des ersten doppelten Haushaltsjahres (01.01.2009) eine Eröffnungsbilanz aufstellen. In den nachfolgenden Haushaltsjahren zeigte sich, dass wesentliche Positionen nicht oder fehlerhaft bilanziert worden sind. Es besteht die Pflicht zur Bilanzkorrektur im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss. Dabei waren bis einschließlich des Jahresabschlusses 2013 Korrekturen ergebnisneutral durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorgenommen, d.h. dass Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag des jeweiligen Jahres nicht beeinflusst wurden.

- c) Unzulänglichkeiten im Softwareeinsatz.
- d) Verzögerungen bei der Datenbeschaffung und Datenaufbereitung.

Um schnellstmöglich in einen gesetzeskonformen Zustand zu gelangen, war eine Optimierung und Forcierung der Jahresabschlusserstellung/-prüfung 2014 sowie eine zeitnahe Feststellung des Jahresergebnisses erforderlich.

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 kann das Rechnungsprüfungsamt seine Prüfung auf pflichtgemäßes Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Dies erfolgte im Rahmen einer Risikoeinschätzung der einzelnen Prüffelder und unter Abschätzung von Wesentlichkeitsaspekten.

Bei den nachfolgenden Darstellungen im Prüfungsbericht wurde das Zahlenmaterial teilweise auf Tausend Euro gerundet. Dies führte im Einzelfall zu Rundungsdifferenzen.

2 Prüfungsauftrag

Entsprechend § 110 GemO i. V. m. § 112 GemO obliegt dem Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

der Landeshauptstadt Mainz.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an das vorgestellte Verfahren in einer verkürzten Fassung erstellt wurde.

Zusammenfassung

Der Jahresabschluss 2014 entspricht den rechtlichen Anforderungen und enthält im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Unwesentliche Fehler innerhalb der Jahresabschlüsse 2012-2014, die aufgrund Verschiebungen in den einzelnen Jahren durch Jahresabgrenzungen, Ergebnisvortrag sowie den Aufteilungen innerhalb der Teilhaushalte u.ä. entstanden sind, werden im Jahresabschluss 2015 korrekt dargestellt und somit für die Vorjahre geheilt.

Dieses Verfahren wurde in der Verwaltungsbesprechung am 20.10.2015 sowie im Ältestenrat am 25.11.2015 besprochen und am 07.12.2015 vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Um schnellstmöglich in einen gesetzeskonformen Zustand zu gelangen, hat das Revisionsamt in Anlehnung an den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses seine Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt. Im Rahmen einer Risikoeinschätzung der einzelnen Prüffelder und unter Abschätzung von Wesentlichkeitsaspekten wurde die Prüfung dahingehend beschränkt, dass wesentliche Fehler mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Insbesondere wurden die Positionen einer Prüfung unterzogen, die erhebliche Auswirkungen in die Zukunft haben (z. B. Zugänge des Anlagevermögens, Sonderposten, Pensionsrückstellungen, u. ä.). Die Prüfung, überwiegend in Stichproben, wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Lage der Gemeinde wesentlich auswirken, erkannt werden konnten.

4 Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss

4.1 Einhaltung des Haushaltsplans

4.1.1 Haushaltssatzung

Die Landeshauptstadt Mainz hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 95 Abs. 1 GemO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 1 GemO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Mainz (§ 96 Abs. 2 GemO).

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung am 20. November 2012 die Haushaltssatzung beschlossen, die von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier mit Verfügung vom 27. Februar 2013 genehmigt wurde

Am 30. Oktober 2013 beschloss der Stadtrat auf Grund von § 98 GemO die 1. und am 9. April 2014 die 2. Nachtragssatzung, die von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier mit Verfügungen vom 25. November 2013 und 09. Juli 2014 genehmigt wurden.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:	gegenüber bisher	verändert sich um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	513.050.699 Euro	21.421.971 Euro	534.472.670 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>570.633.581 Euro</u>	<u>8.231.328 Euro</u>	<u>578.864.909 Euro</u>
das Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	57.582.882 Euro	13.190.643 Euro	44.392.239 Euro
2. im Finanzhaushalt			
die ordentlichen Einzahlungen	499.190.331 Euro	21.421.971 Euro	520.612.302 Euro
die ordentlichen Auszahlungen	<u>544.616.996 Euro</u>	<u>251.328 Euro</u>	<u>544.868.324 Euro</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	45.426.665 Euro	21.170.643 Euro	24.256.022 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen	0 Euro	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen	0 Euro	0 Euro	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.679.681 Euro	2.906.543 Euro	22.586.224 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>69.036.196 Euro</u>	<u>2.906.543 Euro</u>	<u>71.942.739 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.356.515 Euro	0 Euro	49.356.515 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	106.414.075 Euro	21.170.643 Euro	85.243.432 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>11.630.895 Euro</u>	<u>0 Euro</u>	<u>11.630.895 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	94.783.180 Euro	21.170.643 Euro	73.612.537 Euro

Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:	gegenüber bisher	verändert sich um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	534.472.670 Euro	33.519 Euro	534.506.189 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>578.864.909 Euro</u>	<u>212.853 Euro</u>	<u>579.077.762 Euro</u>
das Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	44.392.239 Euro	179.334 Euro	44.571.573 Euro
2. im Finanzhaushalt			
die ordentlichen Einzahlungen	520.612.302 Euro	33.519 Euro	520.645.821 Euro
die ordentlichen Auszahlungen	<u>544.868.324 Euro</u>	<u>212.853 Euro</u>	<u>545.081.177 Euro</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	24.256.022 Euro	179.334 Euro	24.435.356 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen	0 Euro	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen	0 Euro	0 Euro	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.586.224 Euro	0 Euro	22.586.224 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>71.942.739 Euro</u>	<u>0 Euro</u>	<u>71.942.739 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.356.515 Euro	0 Euro	49.356.515 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	85.243.432 Euro	179.334 Euro	85.422.766 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>11.630.895 Euro</u>	<u>0 Euro</u>	<u>11.630.895 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	73.612.537 Euro	179.334 Euro	73.791.871 Euro

4.1.2 Haushaltsplan

Der mit der Haushaltsatzung festgesetzte Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Mainz. Er enthält alle im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gliederung des Haushaltes entspricht der Verwaltungsorganisation auf der Ebene der Ämter, d. h. dass sich dem Gesamthaushalt die Teilhaushalte in der Reihenfolge der Ämter gemäß Verwaltungsgliederungsplan anschließen. Jedes Amt bildet einen Teilhaushalt. Darüber hinaus gibt es einen Teilhaushalt für die allgemeine Finanzwirtschaft.

Die organisationsorientierte Struktur des Haushaltes wurde vom Stadtrat am 01.02.2006 beschlossen.

Die Überprüfungen des Haushaltsplanes hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung ergaben keine Feststellungen.

4.1.3 Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält alle dem Haushaltsjahr 2014 wirtschaftlich zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen, die Finanzrechnung alle kassenmäßigen Ein- und Auszahlungen. Diese sind jeweils vollständig und getrennt voneinander auszuweisen. Es dürfen grundsätzlich weder Erträge mit Aufwendungen noch Einzahlungen mit Auszahlungen verrechnet werden.

Die Prüfung bezog sich insbesondere darauf, ob Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen vollständig erfasst und sachgerecht dargestellt worden sind. Den Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnungen des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen.

Weiterhin werden in der Finanzrechnung die jeweiligen Salden der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten sowie aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen und die Veränderung der Kreditverbindlichkeiten eines Jahres dokumentiert.

Es ergaben sich keine Feststellungen, die vorgelegten Rechnungen vermittelten insoweit ein zutreffendes Bild der Finanz- und Ertragslage der Stadt Mainz.

Jahresergebnis / Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis 2014 ergibt sich aus dem Saldo des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Finanzergebnisses, sowie des außerordentlichen Ergebnisses der Kernverwaltung.

Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltvor- jahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nach- träge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis- Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisverände- rung gegenüber Haushaltsvorjahr
	in €				
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	56.541.782,65	-9.820.738,34	-15.743.142,06	-5.922.403,72	-72.284.924,71
Finanzergebnis	-5.817.815,20	-34.750.834,00	-6.570.366,67	28.180.467,33	-752.551,47
Ordentliches Ergebnis	50.723.967,45	-44.571.572,34	-22.313.508,73	22.258.063,61	-73.037.476,18
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (Jahresüber- schuss/Jahresfehlbetrag)	50.723.967,45	-44.571.572,34	-22.313.508,73	22.258.063,61	-73.037.476,18

Das Jahresergebnis beläuft sich auf -22,313 Mio. EUR und liegt rund 22,2 Mio. EUR über dem geplanten fortgeschriebenen Jahresergebnis 2014.

Gegenüber der ursprünglichen Planung ergaben sich Mehrerträge insbesondere für Erträge der sozialen Sicherung und Zinserträge sowie Minderaufwendungen bei den Personal und sonstigen laufenden Aufwendungen.

Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. -22.313.508,73 EUR

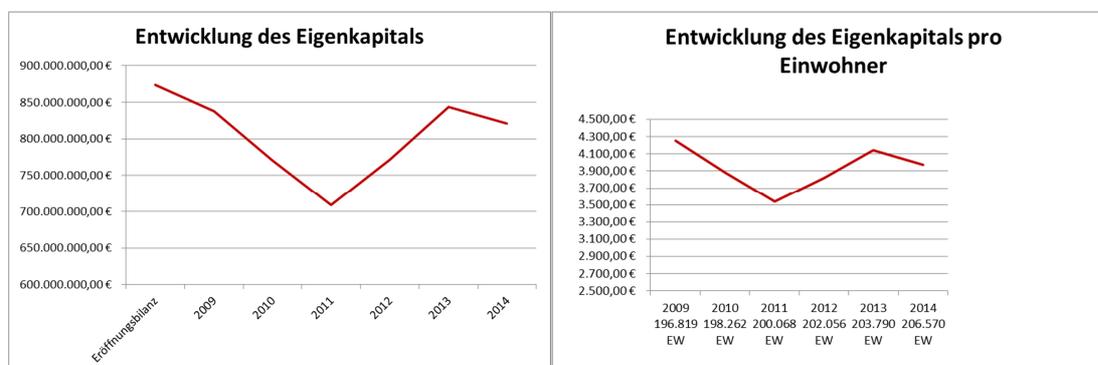
wurde in die Bilanz als Jahresfehlbetrag eingestellt und führt zu einer entsprechenden Verringerung des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital setzt sich somit aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

	31.12.2014 €	Vorjahr €
1.1 Kapitalrücklage	978.805.953,96	1.013.873.525,77
1.2 Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96
1.3 Ergebnisvortrag einschl. Korrekturen	-135.301.729,86	-221.093.269,12
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-22.313.508,73	50.723.967,45
	821.343.538,33	843.657.047,06

Fehlbeträge aus Vorjahren sind gemäß § 18 (4) Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Der Jahresfehlbetrag aus 2009 konnte in den fünf Folgejahren 2010 bis 2014 durch den Jahresüberschuss aus 2013 nur teilweise ausgeglichen werden, weshalb nunmehr zum Jahresabschluss 2014 eine anteilige Umbuchung von Bilanzposition 1.3 „Ergebnisvortrag“ auf 1.1 „Kapitalrücklage“ erfolgte.



5 Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Dem Auftrage gemäß § 113 GemO haben wir im Jahresabschluss 2014 die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, die Buchführung und das Inventar geprüft.

Der Jahresabschluss 2014 entspricht den rechtlichen Anforderungen und enthält im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dies schließt auch die Beachtung der Grundätze ordnungsmäßiger Buchführung mit ein.

Im Rahmen einer Risikoeinschätzung der einzelnen Prüffelder und unter Abschätzung von Wesentlichkeitsaspekten wurde die Vorlage auf einzelne Prüfungsunterlagen beschränkt. Unwesentliche Fehler innerhalb der Jahresabschlüsse 2012-2014, die aufgrund Verschiebungen in den einzelnen Jahren durch Jahresabgrenzungen, Ergebnisvortrag sowie den Aufteilungen innerhalb der Teilhaushalte u.ä. entstanden sind, werden im Jahresabschluss 2015 korrekt dargestellt und werden somit für die Vorjahre geheilt.

Dabei kann nicht mit abschließender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich Korrekturen oberhalb der vom Rechnungsprüfungsausschuss definierten Wesentlichkeitsgrenze von 5,0 Mio. EUR ergeben könnten. Die im Rahmen der Prüfungen festgestellten Feststellungen sind unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze angesiedelt.

Es kann trotz dieser Einschränkungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Erhebliche Feststellungen, welche ggf. Auswirkungen auf die Beschlussempfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten haben könnten, sind aufgrund der Einzelprüfungen nicht ersichtlich.

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der im Prüfungsbericht definierten Korrekturen und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten vorzuschlagen. Die ausstehenden Korrekturen und Prüfungsbemerkungen sind zeitnah auszuräumen.

Mainz, 29.04.2016
14-Revisionsamt



Amtsleiter

6 Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1 Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis-Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
in €						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	312.618.040,97	295.131.524,00	290.795.461,12	-4.336.062,88	-21.822.579,85
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	120.777.883,73	97.856.637,43	95.833.472,55	-2.023.164,88	-24.944.411,18
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	66.375.436,61	66.671.536,82	68.574.739,11	1.903.202,29	2.199.302,50
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.849.214,50	17.983.158,63	18.044.015,77	60.857,14	194.801,27
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.470.002,86	7.432.324,00	11.080.952,44	3.648.628,44	-389.050,42
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.063.911,48	18.081.543,66	20.072.707,80	1.991.164,14	6.008.796,32
9	+ Sonstige laufende Erträge	40.364.639,99	23.220.299,20	28.658.922,70	5.438.623,50	-11.705.717,29
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	583.519.130,14	526.377.023,74	533.060.271,49	6.683.247,75	-50.458.858,65
11	- Personalaufwendungen	-136.650.700,74	-147.571.454,50	-142.157.831,70	5.413.622,80	-5.507.130,96
12	- Versorgungsaufwendungen	-11.776.676,35	-8.524.395,00	-13.995.146,02	-5.470.751,02	-2.218.469,67
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.585.445,99	-36.858.282,54	-39.367.150,26	-2.508.867,72	-2.781.704,27
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-37.291.890,96	-33.459.003,18	-33.184.751,93	274.251,25	4.107.139,03
16	- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	-99.660.779,09	-99.906.350,10	-100.254.759,80	-348.409,70	-593.980,71
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	-183.057.093,44	-183.677.589,02	-195.301.073,48	-11.623.484,46	-12.243.980,04
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-21.954.760,92	-26.200.687,74	-24.542.700,36	1.657.987,38	-2.587.939,44
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-526.977.347,49	-536.197.762,08	-548.803.413,55	-12.605.651,47	-21.826.066,06
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	56.541.782,65	-9.820.738,34	-15.743.142,06	-5.922.403,72	-72.284.924,71
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	21.812.270,67	8.129.166,00	25.025.023,84	16.895.857,84	3.212.753,17
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-27.630.085,87	-42.880.000,00	-31.595.390,51	11.284.609,49	-3.965.304,64
23	= Finanzergebnis	-5.817.815,20	-34.750.834,00	-6.570.366,67	28.180.467,33	-752.551,47
24	= Ordentliches Ergebnis	50.723.967,45	-44.571.572,34	-22.313.508,73	22.258.063,61	-73.037.476,18
27	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	50.723.967,45	-44.571.572,34	-22.313.508,73	22.258.063,61	-73.037.476,18

Gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 46 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen und in Staffelform aufzustellen.

Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Die Vorschriften der GemHVO wurden entsprechend beachtet und die Gliederung entspricht der vorgegebenen Mustervorlage zu der GemHVO.

6.1.1 Teilergebnisrechnung

Im Rahmen einer Risikoeinschätzung einzelner Prüffelder und unter Abschätzung von Wesentlichkeitsaspekten wurde auf die Vorlage der Teilergebnisrechnungen gem. der vorgegebenen Mustervorlage 18 zu § 46 GemHVO verzichtet.

Die Teilergebnisrechnungen pro Teilhaushalt liegen dem Revisionsamt in Dateiform vor und können eingesehen werden.

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.2 Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten gem. § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis – Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
				in €		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	312.242.859,90	295.131.524,00	279.429.952,91	-15.701.571,09	-32.812.906,99
2	+ Zuwendungen allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	111.820.580,35	84.381.663,93	84.998.872,43	617.208,50	-26.821.707,92
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	64.068.786,40	66.671.536,82	70.394.826,23	3.723.289,41	6.326.039,83
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.549.197,01	17.597.763,85	18.348.543,29	750.779,44	-200.653,72
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.839.766,35	7.432.324,00	11.488.345,90	4.056.021,90	-351.420,45
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.355.147,10	18.081.543,66	21.475.772,69	3.394.229,03	8.120.625,59
9	Sonstige laufende Einzahlungen	20.711.714,77	23.220.299,20	19.614.640,59	-3.605.658,61	-1.097.074,18
10	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	552.588.051,88	512.516.655,46	505.750.954,04	-6.765.701,42	-46.837.097,84
11	- Personalauszahlungen	-132.518.102,47	-142.942.733,50	-139.797.353,17	3.145.380,33	-7.279.250,70
12	- Versorgungsauszahlungen	-12.799.133,60	-12.727.135,00	-13.490.766,78	-763.631,78	-691.633,18
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.578.511,71	-36.858.282,54	-38.136.648,99	-1.278.366,45	-2.558.137,28
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-108.676.412,11	-99.906.350,10	-96.433.444,81	3.472.905,29	12.242.967,30
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	-183.029.366,82	-183.677.589,02	-192.695.749,96	-9.018.160,94	-9.666.383,14
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	-21.064.575,21	-26.089.087,74	-22.137.220,47	3.951.867,27	-1.072.645,26
17	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-493.666.101,92	-502.201.177,90	-502.691.184,18	-490.006,28	-9.025.082,26
18	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	58.921.949,96	10.315.477,56	3.059.769,86	-7.255.707,70	-55.862.180,10
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.026.751,86	8.129.166,00	9.373.669,60	1.244.503,60	-3.653.082,26
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-29.069.516,71	-42.880.000,00	-32.033.532,86	10.846.467,14	-2.964.016,15
21	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-16.042.764,85	-34.750.834,00	-22.659.863,26	12.090.970,74	-6.617.098,41
22	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	42.879.185,11	-24.435.356,44	-19.600.093,40	4.835.263,04	-62.479.278,51
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	1.172,15	0,00	-1.172,15	-1.172,15	-2.344,30
25	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.172,15	0,00	58.827,85	58.827,85	57.655,70
26	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	42.880.357,26	-24.435.356,44	-19.541.265,55	4.894.090,89	-62.421.622,81
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.283.653,79	15.243.681,00	10.548.485,22	-4.695.195,78	1.264.831,43
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.499.744,20	1.877.000,00	495.490,45	-1.381.509,55	-1.004.253,75
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	6.035.991,65	2.000.000,00	2.775.708,57	775.708,57	-3.260.283,08
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	389.026,00	2.906.543,00	5.612.687,84	2.706.144,84	5.223.661,84
35	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.014.947,56	22.586.224,00	20.397.918,51	-2.188.305,49	1.382.970,95
36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-2.375.333,68	-679.000,00	-4.011.735,83	-3.332.735,83	-1.636.402,15
37	- Auszahlungen für Sachanlagen	-43.007.117,71	-68.357.196,00	-32.037.817,84	36.319.378,16	10.969.299,87
38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	-404.783,31	-2.906.543,00	-5.629.428,55	-2.722.885,55	-5.224.645,24
39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-513.768,38	0,00	-770.546,47	-770.546,47	-256.778,09
42	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-46.301.003,08	-71.942.739,00	-42.449.528,69	29.493.210,31	3.851.474,39

Anlagen zum Prüfungsbericht

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten gem. § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis – Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
in €						
43	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.796.265,89	-49.356.515,00	-22.051.610,18	27.304.904,82	5.234.445,34
44	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	72.676.623,15	-73.791.871,44	-41.592.875,73	32.198.995,71	-57.187.177,47
45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	110.948.381,75	50.576.437,00	30.000.000,00	-20.576.437,00	-80.948.381,75
46	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-53.866.060,34	-11.630.895,00	-13.053.686,29	-1.422.791,29	40.812.374,05
47	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	57.082.321,41	38.945.542,00	16.946.313,71	-21.999.228,29	-40.136.007,70
48	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	811.000.000,00	34.846.329,44	887.000.000,00	852.153.670,56	76.000.000,00
49	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-902.000.000,00	0,00	-864.000.000,00	-864.000.000,00	38.000.000,00
50	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-91.000.000,00	34.846.329,44	23.000.000,00	-11.846.329,44	114.000.000,00
51	+ Abnahme der liquiden Mittel	19.793.339,48	0,00	1.948.903,00	1.948.903,00	-17.844.436,48
52	- Zunahme der liquiden Mittel	-449.251,89	0,00	-5.382.911,96	-5.382.911,96	-4.933.660,07
53	= Veränderung der liquiden Mittel	19.344.087,59	0,00	-3.434.008,96	-3.434.008,96	-22.778.096,55
54	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-14.573.591,00	73.791.871,44	36.512.304,75	-37.279.566,69	51.085.895,75
55	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.333.347,64	0,00	10.085.380,56	10.085.380,56	7.752.032,92
56	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-3.354.058,38	0,00	-5.004.809,65	-5.004.809,65	-1.650.751,27
57	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-1.020.710,74	0,00	5.080.570,91	5.080.570,91	6.101.281,65

In der Finanzrechnung sind gem. der gesetzlichen Vorschrift des § 45 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen.

Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Die Vorschriften der GemHVO wurden entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vorgegebenen Mustervorlage zur GemHVO.

6.2.1 Teilfinanzrechnungen

Im Rahmen einer Risikoeinschätzung der einzelnen Prüffelder und unter Abschätzung von Wesentlichkeitsaspekten wurde auf die Vorlage der Teilfinanzrechnungen gem. der vorgegebenen Mustervorlage 18 zu § 46 GemHVO verzichtet.

Die Teilfinanzrechnungen pro Teilhaushalt liegen dem Revisionsamt in Dateiform vor und können eingesehen werden.

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.3 Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
		in €	
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	115.777,36	113.129,99
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	18.904.307,58	17.666.456,32
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	16.844.136,93	18.069.096,30
1.1.4	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>186.369,64</u>	<u>1.025.000,00</u>
		36.050.591,51	36.873.682,61
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Wald, Forsten	29.969.189,80	29.969.189,80
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	306.705.887,08	306.734.974,41
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	367.613.654,35	398.313.242,42
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.346.739.918,92	1.333.038.159,55
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	10.420.452,50	10.283.946,30
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	138.110.511,41	138.211.005,78
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.399.363,43	15.062.525,07
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.102.017,20	13.572.735,88
1.2.9	Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	15.504.800,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>47.536.297,39</u>	<u>22.771.576,73</u>
		2.289.102.092,08	2.283.462.155,94
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	188.811.732,38	188.811.732,38
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	663.517,07	856.356,53
1.3.3	Beteiligungen	12.217.093,45	12.217.093,45
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.848.393,92	4.707.218,92
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	152.727.292,73	171.619.282,58
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	630.000,00	315.000,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	8.198.673,43	8.621.128,09
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	<u>3.304.050,95</u>	<u>3.375.346,46</u>
		<u>371.400.753,93</u>	<u>390.523.158,41</u>
		2.696.553.437,52	2.710.858.996,96
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte		
2.1.1	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	<u>472.101,76</u>	<u>472.101,76</u>
		472.101,76	472.101,76
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	44.802.031,74	54.903.085,35
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.416.566,26	1.543.241,62
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.385.310,51	8.120.914,50
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	931.981,73	2.705.563,17
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.394.578,15	1.559.137,22
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	8.052.392,22	1.721.647,80
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.773.662,52</u>	<u>7.580.958,06</u>
		77.756.523,13	78.134.547,72
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>6.559.000,00</u>	<u>6.559.000,00</u>
		6.559.000,00	6.559.000,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>3.634.457,95</u>	<u>9.017.369,91</u>
		<u>88.422.082,84</u>	<u>94.183.019,39</u>
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7.570.587,82</u>	<u>5.059.813,25</u>
		7.570.587,82	5.059.813,25
Bilanzsumme		<u>2.792.546.108,18</u>	<u>2.810.101.829,60</u>

Anlagen zum Prüfungsbericht

Passiva

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
		in €	
1.	Eigenkapital		
1.1	Kapitalrücklage	1.013.873.525,77	978.805.953,96
1.2	Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96
1.3	Ergebnisvortrag	-221.093.269,12	-135.301.729,86
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>50.723.967,45</u>	<u>-22.313.508,73</u>
		<u>843.657.047,06</u>	<u>821.343.538,33</u>
2.	Sonderposten		
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	464.175.758,73	465.437.122,54
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	9.506.428,16	10.458.921,74
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	13.312.583,00	11.866.989,26
2.7	Sonstige Sonderposten	<u>8.094.428,46</u>	<u>8.985.900,89</u>
		<u>495.089.198,35</u>	<u>496.748.934,43</u>
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	258.207.371,27	259.759.111,69
3.2	Sonstige Rückstellungen	<u>28.541.717,99</u>	<u>28.336.479,10</u>
		<u>286.749.089,26</u>	<u>288.095.590,79</u>
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	125.000.000,00	125.000.000,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	320.433.315,26	375.354.168,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	601.000.000,00	624.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	151.261,21	115.933,45
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.279.620,83	8.834.198,32
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	833,00
4.6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	52.642.657,16	46.376.260,78
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	233.131,27	3.513,26
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	37.838.100,81	3.916.506,35
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.723.036,79	2.195.562,89
4.10	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.749.650,18</u>	<u>18.116.790,00</u>
		<u>1.167.050.773,51</u>	<u>1.203.913.766,05</u>
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>2.792.546.108,18</u>	<u>2.810.101.829,60</u>

6.3.1 Anhang

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO ein Anhang beizufügen. In diesen Anhang sind gemäß § 48 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Zusätzlich ist dem Anhang eine Anlagenübersicht, Forderungsübersicht sowie eine Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Der Anlagenspiegel (Anlagenübersicht) enthält die gemäß Muster 20 zu § 50 GemHVO vorgesehenen Angaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die dargestellten Veränderungen des Anlagevermögens auf Anpassungen der Eröffnungsbilanz 2009 und auf laufenden Buchungen beruhen.

Die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen nach Art und Restlaufzeit den vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur vorgegebenen Muster 21 zu § 51 GemHVO und dem Muster 22 zu § 52 GemHVO. Die dargestellten Forderungen und Verbindlichkeiten stimmen mit den Bilanzwerten überein.

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung und unter Berücksichtigung der Optimierung und Forcierung des zurückliegenden Jahresabschlusses 2014 erfolgte die Prüfung des Anhangs nur teilumfänglich.

6.3.2 Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Der Rechenschaftsbericht soll zudem auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres aufgetreten sind sowie Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und zugrunde liegende Annahmen eingehen.

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung und unter Berücksichtigung der Optimierung und Forcierung des zurückliegenden Jahresabschlusses 2014 erfolgte die Prüfung des Rechenschaftsberichtes nur teilumfänglich.

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.3.3 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht																	
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges	
		Stand zum 31.12.2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Umbuchungen 2014	Stand zum 31.12.2014	aufgelauene Abschreibungen zum 31.12.2013	Zuschreibungen 2014	Abschreibungen 2014	Umbuchungen und Korrekturen 2014	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelauene Abschreibungen zum 31.12.2014	Restbuchwerte am 31.12.2014	Restbuchwerte am 31.12.2013	Durchschn. Abschreibungssatz in %		Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)
in €																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	71.970.642,67	3.614.922,48	2.818,50	0,00	75.582.746,65	35.920.051,16	0,00	2.791.828,38	0,00	2.815,50	38.709.064,04	36.873.682,61	36.050.591,51	3,69	48,79	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	355.314,31	25.132,77	2.818,50	0,00	377.628,58	239.536,95	0,00	27.777,14	0,00	2.815,50	264.498,59	113.129,99	115.777,36	7,36	29,96	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	41.949.086,68	46.348,71	0,00	186.369,64	42.181.805,03	23.044.779,10	0,00	1.470.569,61	0,00	0,00	24.515.348,71	17.666.456,32	18.904.307,58	3,49	41,88	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	29.479.872,04	2.518.441,00	0,00	0,00	31.998.313,04	12.635.735,11	0,00	1.293.481,63	0,00	0,00	13.929.216,74	18.069.096,30	16.844.136,93	4,04	56,47	0,00
1.1.4	Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	186.369,64	1.025.000,00	0,00	-186.369,64	1.025.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.025.000,00	186.369,64	0,00	100,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	2.748.781.827,79	25.246.261,76	2.228.126,39	0,00	2.771.799.963,16	459.672.730,71	0,00	30.374.044,61	0,00	1.715.973,10	488.330.802,22	2.283.469.160,94	2.289.109.097,08	1,10	82,38	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	29.969.189,80	0,00	0,00	0,00	29.969.189,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.969.189,80	29.969.189,80	0,00	100,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	306.705.887,08	26.076,15	6.056,88	9.068,06	306.734.974,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	306.734.974,41	306.705.887,08	0,00	100,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	553.621.652,19	8.328.753,90	313.811,10	32.261.904,05	593.898.499,04	186.007.997,84	0,00	9.779.237,50	0,00	201.978,72	195.585.256,62	398.313.242,42	367.613.654,35	1,65	67,07	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.562.248.363,74	1.403.068,99	416.255,01	1.054.623,88	1.564.289.801,60	215.508.444,82	0,00	15.798.530,63	0,00	55.333,40	231.251.642,05	1.333.038.159,55	1.346.739.918,92	1,01	85,22	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	11.365.023,39	31.077,04	0,00	0,00	11.396.100,43	944.570,89	0,00	167.583,24	0,00	0,00	1.112.154,13	10.283.946,30	10.420.452,50	1,47	90,24	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	138.110.511,41	93.944,37	2.000,00	8.550,00	138.211.005,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.211.005,78	138.110.511,41	0,00	100,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	45.196.366,34	2.433.428,87	1.020.449,81	1.491.136,38	48.100.481,78	31.797.002,91	0,00	2.254.421,46	0,00	1.013.467,66	33.037.956,71	15.062.525,07	13.399.363,43	4,69	31,31	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.091.988,14	2.183.645,23	469.553,59	685.705,50	40.491.785,28	24.989.970,94	0,00	2.374.271,78	0,00	445.193,32	26.919.049,40	13.572.735,88	13.102.017,20	5,86	33,52	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	0,00	0,00	0,00	15.504.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.504.800,00	15.504.800,00	0,00	100,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	47.536.297,39	10.746.267,21	0,00	-35.510.987,87	22.771.576,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.771.576,73	47.536.297,39	0,00	100,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	376.593.426,78	25.702.677,64	6.649.917,15	0,00	395.646.187,27	5.192.672,85	69.643,99	0,00	0,00	0,00	5.123.028,86	390.523.158,41	371.400.753,93	0,00	98,71	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	188.811.732,38	0,00	0,00	0,00	188.811.732,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.811.732,38	188.811.732,38	0,00	100,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	663.517,07	0,00	43.692,21	236.531,67	856.356,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	856.356,53	663.517,07	0,00	100,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	17.217.093,45	0,00	0,00	0,00	17.217.093,45	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	12.217.093,45	12.217.093,45	0,00	70,96	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.848.393,92	0,00	141.175,00	0,00	4.707.218,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.707.218,92	4.848.393,92	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	152.765.324,73	18.891.989,85	0,00	0,00	171.657.314,58	38.032,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.032,00	171.619.282,58	152.727.292,73	0,00	99,98	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	630.000,00	0,00	381.537,06	66.537,06	315.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.000,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	8.198.673,43	6.040.142,50	5.617.687,84	0,00	8.621.128,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.621.128,09	8.198.673,43	0,00	100,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	3.458.691,80	770.545,29	465.825,04	-303.068,73	3.460.343,32	154.640,85	69.643,99	0,00	0,00	0,00	84.996,86	3.375.346,46	3.304.050,95	0,00	97,54	0,00
	Anlagevermögen	3.197.345.897,24	54.563.861,88	8.880.862,04	0,00	3.243.028.897,08	500.785.454,72	69.643,99	33.165.872,99	0,00	1.718.788,60	532.162.895,12	2.710.866.001,96	2.696.560.442,52	1,02	83,59	0,00

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.3.4 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2014 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2014 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2014	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2014	Stand zum 31.12. 2014 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100.357.216,75	287.251,64	77,05	100.644.545,44	0,00	22.509.997,72	78.134.547,72	77.756.523,13
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	76.039.497,20	286.865,96	77,05	76.326.440,21	0,00	21.423.354,86	54.903.085,35	44.802.031,74
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.747.458,07	363,28	0,00	1.747.821,35	0,00	204.579,73	1.543.241,62	2.416.566,26
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.120.914,50	0,00	0,00	8.120.914,50	0,00	0,00	8.120.914,50	10.385.310,51
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.705.563,17	0,00	0,00	2.705.563,17	0,00	0,00	2.705.563,17	931.981,73
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.559.137,22	0,00	0,00	1.559.137,22	0,00	0,00	1.559.137,22	3.394.578,15
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.774.894,64	0,00	0,00	1.774.894,64	0,00	53.246,84	1.721.647,80	8.052.392,22
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	8.409.751,95	22,40	0,00	8.409.774,35	0,00	828.816,29	7.580.958,06	7.773.662,52

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.3.5 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht										
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2014 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
1	Anleihen	0,00	125.000.000,00	0,00	125.000.000,00	0,00	125.000.000,00	0,00		125.000.000,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	639.693.828,89	52.735.596,78	306.924.742,33	999.354.168,00	0,00	999.354.168,00	0,00		921.433.315,26
	davon:					0,00		0,00		
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	15.693.828,89	52.735.596,78	306.924.742,33	375.354.168,00	0,00	375.354.168,00	0,00		320.433.315,26
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	624.000.000,00	0,00	0,00	624.000.000,00	0,00	624.000.000,00	0,00		601.000.000,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	35.327,76	80.605,69	0,00	115.933,45	0,00	115.933,45	0,00		151.261,21
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.630.022,58	185.047,42	19.128,32	8.834.198,32	0,00	8.834.198,32	0,00		10.279.620,83
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	833,00	0,00	0,00	833,00	0,00	833,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.063.217,32	9.064.516,26	2.248.527,20	46.376.260,78	0,00	46.376.260,78	0,00		52.642.657,16
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	292,39	3.220,87	0,00	3.513,26	0,00	3.513,26	0,00		233.131,27
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.897.163,67	19.342,68	0,00	3.916.506,35	0,00	3.916.506,35	0,00		37.838.100,81
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.110.970,28	78.743,40	5.849,21	2.195.562,89	0,00	2.195.562,89	0,00		4.723.036,79
13	Sonstige Verbindlichkeiten	18.116.790,00	0,00	0,00	18.116.790,00	0,00	18.116.790,00	0,00		14.749.650,18
14	Summe der Verbindlichkeiten	707.548.445,89	187.167.073,10	309.198.247,06	1.203.913.766,05	0,00	1.203.913.766,05	0,00		1.167.050.773,51

6.3.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die über das Ende des Haushaltsjahres 2014 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen sind im SAP-System eingestellt und stehen zur Mittelbewirtschaftung bereit. Eine Prüfung führte zu keinen weiteren Feststellungen.

6.4 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

6.4.1 Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Vermögensstruktur	2014		2013		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	36.874	1	36.051	1	823	2
Sachanlagen	2.283.462	81	2.289.102	82	-5.640	0
Finanzanlagen	390.523	14	371.401	13	19.122	5
Langfristig gebundenes Vermögen	2.710.859	96	2.696.554	96	14.305	1
Vorräte	472	0	472	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	58.184	2	56.249	2	1.935	3
Privatrechtliche Forderungen	12.370	0	13.734	0	-1.364	-10
Sonstige Vermögensgegenstände	7.581	0	7.774	0	-193	-2
Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.559	0	6.559	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.060	0	7.571	0	-2.511	-33
Kurzfristig gebundenes Vermögen	90.226	2	92.359	2	-2.133	-2
Liquide Mittel	9.017	0	3.634	0	5.383	>100
Liquide Mittel	9.017	0	3.634	0	5.383	>100
Summierung	2.810.102	98	2.792.546	98	17.555	1

Anlagen zum Prüfungsbericht

Kapitalstruktur	2014		2013		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Allgemeine Rücklage	978.806	35	1.013.874	36	-35.068	-4
Sonderrücklagen	153	0	153	0	0	0
Ausgleichsrücklage	-135.302	-5	-221.093	-8	85.791	-63
Jahresergebnis	-22.314	-1	50.724	2	-73.038	>100
Eigenkapital	821.343	29	843.658	30	-22.315	-3
Sonderposten zum Anlagevermögen	487.763	17	486.995	17	768	0
Sonstige Sonderposten	8.986	0	8.094	0	892	10
Pensionsrückstellungen	259.759	9	258.207	9	1.552	1
Sonstige Rückstellungen	28.336	1	28.542	1	-206	-1
Anleihen	125.000	4	125.000	4	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	999.470	36	921.585	33	77.885	8
Langfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	52.493	2	95.437	3	-42.944	-82
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	18.117	1	14.750	1	3.367	19
Langfristiges Fremdkapital	1.979.924	70	1.938.610	69	41.314	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.834	0	10.280	0	-1.446	-16
Kurzfristiges Fremdkapital	8.834	0	10.280	0	-1.446	-16
Summierung	2.810.102	100	2.792.546	100	17.554	1

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

	2014	2013	2012	2011	2010
Anlagenintensität¹	96,5	96,6	96,1	96,2	97,2
$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$					
Infrastrukturquote²	47,4	48,2	48,3	51,6	52,5
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Finanzlage

	2014	2013	2012	2011	2010
Eigenkapitalquote I³	32,6	24,6	27,8	27,0	30,0
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$					
Eigenkapitalquote II⁴	49,9	42,0	45,4	43,9	46,6
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderp. für Zuw. und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

¹ Die **Anlagenintensität** (auch: Anlagenquote) ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) abbildet. Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen.

² Die **Infrastrukturquote** ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren.

³ Die **Eigenkapitalquote I** zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

⁴ Bei der **Eigenkapitalquote II** werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Anlagen zum Prüfungsbericht

Ertragslage	2014		2013		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	290.795	55	312.618	54	-21.823	-7
Zuwendungen allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	95.833	18	120.778	21	-24.945	-21
Erträge der sozialen Sicherung	68.575	13	66.375	11	2.200	3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.044	3	17.849	3	195	1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.081	2	11.470	2	-389	-3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.073	4	14.064	2	6.009	43
Sonstige laufende Erträge	28.659	5	40.365	7	-11.706	-29
Ordentliche Erträge	533.060	100	583.519	100	-50.459	-9
Versorgungsaufwendungen	-13.995	-3	-11.777	-2	-2.218	19
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.367	-7	-36.585	-6	-2.782	8
Personalaufwand	-142.158	-27	-136.651	-23	-5.507	4
Bilanzielle Abschreibungen	-33.185	-6	-37.292	-6	4.107	-11
Transferaufwendungen	-100.255	-19	-99.661	-17	-594	1
Aufwendungen der sozialen Sicherung	-195.301	-37	-183.057	-31	-12.244	7
Sonstige laufende Aufwendungen	-24.543	-5	-21.955	-4	-2.588	12
Ordentliche Aufwendungen	-548.804	-104	-526.978	-89	-21.826	4
Zins- und sonstige Finanzerträge	25.025	5	21.812	4	3.213	15
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-31.595	-6	-27.630	-5	-3.965	14
Finanzergebnis	-6.570	-1	-5.818	-1	-752	13
Jahresergebnis	-22.314	-5	50.723	10	-73.037	<-100

Anlagen zum Prüfungsbericht

Kennzahlen Ertragslage

	2014	2013	2012	2011
Eigenkapitalreichweite⁵	36,80	-	44,36	13,70
<u>Eigenkapital</u> negatives Jahresergeb.	Jahre		Jahre	Jahre
Fehlbetragsquote II⁶	-2,3	-	-1,8	-5,7
<u>negatives Jahresergeb. * 100</u> Allgemeine Rücklage				
Steuerquote⁷	54,6	53,6	55,1	51,4
<u>Steuererträge * 100</u> ordentliche Erträge				
Zuwendungsquote⁸	18,0	20,7	17,6	17,6
<u>Erträge aus</u> <u>Zuwendungen * 100</u> ordentliche Erträge				

⁵ Die **Eigenkapitalreichweite** ist eine Kennzahl, die das Verhältnis vom Eigenkapital zum Jahresfehlbetrag beschreibt und findet Anwendung, wenn ein Jahresfehlbetrag und kein Jahresüberschuss vorliegt. Die Kennzahl gibt an, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital voraussichtlich durch Jahresfehlbeträge aufgebraucht sein wird. Dabei wird in der Eigenkapitalreichweite implizit angenommen, dass der Jahresfehlbetrag im Zeitablauf konstant bleibt.

⁶ Die **Fehlbetragsquote II** zeigt den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen verzehren. Ein Eigenkapitalverzehr ist grundsätzlich problematisch. In den Kommunen, in denen die Fehlbetragsquote in mehreren Folgejahren deutlich über 0% liegt, ist der Haushaltsausgleich dauerhaft nicht gewährleistet.

⁷ Die **Steuerquote** ist eine Kennzahl, die den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Kommune beschreibt. Zu den Erträgen aus Steuern zählen u.a. Erträge aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

⁸ Die **Zuwendungsquote** bestimmt sich, indem die Erträge aus Zuwendungen durch die ordentlichen Erträge geteilt werden. Sie gibt den Hinweis darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen - und somit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Anlagen zum Prüfungsbericht

	2014	2013	2012	2011
Sach- und Dienstleistungsintensität⁹	7,2	6,9	6,4	6,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100 ordentliche Aufw.				
Transferaufwandsquote¹⁰	18,3	18,9	18,1	17,8
Transferaufwendungen * 100 ordentliche Aufw.				
Zinslastquote¹¹	5,8	5,2	5,1	5,5
Finanzaufwendungen * 100 ordentliche Aufw.				
Ergebnisquote der lfd. Verwaltungstätigkeit¹²	70,5	111,5	58,4	123,4
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit * 100 Jahresergebnis				

⁹ Bei der **Sach- und Dienstleistungsintensität** handelt es sich um eine Finanzkennzahl in der Doppik. Sie errechnet sich, indem die Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch die ordentlichen Aufwendungen geteilt werden. Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

¹⁰ Die **Transferaufwandsquote** ist eine Finanzkennzahl in der Doppik. Sie bezeichnet das Verhältnis zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen.

¹¹ Die **Zinslastquote** ist eine Finanzkennzahl in der Doppik. Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

¹² Für die haushaltsmäßige Beurteilung soll die **Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit** gebildet werden, die den Anteil des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit am Jahresergebnis ausweist.